

Donnerstag, 24. März 2022

GEMEINDEANZEIGER

Weisenbach

im Murgtal



Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach
Diese Ausgabe erscheint auch online



Frühling ...

Fotos: Helko Großmann



Notdienste der Ärzte und Apotheken

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden,

Stadtklinik Baden-Baden, Balger Str. 50, Freitag 19 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt, Klinikum Mittelbaden –

Klinik Rastatt, Engelstr. 39, 76437 Rastatt.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 19 bis 24 Uhr,
Samstag, Sonntag und Feiertage von 8 bis 24 Uhr.

Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kinderärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos)

Kinder Notfallpraxis Baden-Baden

Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50,

Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr,

Freitag 18 bis 22 Uhr,

Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0621 38000810

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

26./27. März – TAP Wahl, Kirchstraße 7, Lichtenau-Scherzheim, Telefon 07227 991111

Apotheken

Samstag, 26. März

Murgtal-Apotheke, Gottlieb-Klumpff-Straße 12,
Gernsbach, Telefon 07224 3806

Sonntag, 27. März

Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum, Hildastraße 31B,
Gaggenau; Telefon 07225 68978020

Alle Angaben ohne Gewähr!

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach

Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Daniel Retsch,
Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

Amtliche Nachrichten

Rathaus auf einen Blick

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Montag und Freitag

(nur nach vorheriger Terminvereinbarung) 8.30 - 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Um Ihre Wartezeiten zu verkürzen und um größere Personenansammlungen zu vermeiden, empfehlen wir eine Terminvereinbarung beim zuständigen Ansprechpartner des Rathauses. Dies kann telefonisch oder gerne auch per E-Mail erfolgen.

Die Durchwahlnummern der einzelnen Sachbearbeiter:

Zentrale: 91 83 - 0

Bürgermeister

Daniel Retsch 0151 61465400

Büro des Bürgermeisters/Standesamt/Friedhofsamt

Manuela Forath 9183 - 10

Hauptamt/Ordnungsamt

Walter Wörner 9183 - 11

Hauptamt/Gewerbeamt/Gemeindeanzeiger

Yvonne Krieg 9183 - 19

Rechnungsamt

Werner Krieg 9183- 12

Gemeindekasse

Carolin Ebner 9183 - 13

Steueramt/Grundbuchamt

Karin Falk 9183 - 14

Einwohnermeldeamt/Passamt/Sozialamt/Rente

Nicole Klumpp 9183 - 15

Weitere wichtige Rufnummern

Kindergarten St. Christophorus Tel. 07224 67277

Johann-Belzer-Schule Tel. 07224 2170

Bauhof Tel. 07224 1008

Wasserversorgung, Abwasser Tel. 0175 8476760

Forst

Forstrevierleiter Dietmar Wetzel Tel. 07224 67495

Rathaus-Sprechstunde: Donnerstags von 16.30 - 17.30 Uhr

Polizei Tel. 110 (Notruf)

Polizeiposten Gernsbach Tel. 07224 3663

Polizeiviertel Gaggenau Tel. 07225 98870

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt Tel. 112 (Notruf)

Klinikum Mittelbaden - Balg Tel. 07221 91-0

Klinikum Mittelbaden - Rastatt Tel. 07222 389-0

Klinikum Mittelbaden - Bühl Tel. 07223 81-0

Giftnotruf Tel. 0761 19240

Katholische Sozialstation Forbach-Weisenbach

Tel. 07228 960575

Kirchen

Katholisches Pfarramt Weisenbach Tel. 07224 33 95

Katholisches Pfarramt Forbach Tel. 07228 2230

Evangelisches Pfarramt Forbach Tel. 07228 2344

Störungsdienst

Störungsstelle Wasserversorgung (außerhalb der Öffnungszeiten) Tel. 0711 289646008

Störungsmeldestelle für Strom (Netze BW) Tel. 0800 3629477

Störungsmeldestelle Gas (BN Netze) Tel. 0800 2767767

Amtliche Nachrichten

Aktuelles aus dem Gemeinderat ...

Nachfolgend geben wir Ihnen die Gemeinderatsbeschlüsse aus der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. März 2022 bekannt:

(Die jeweiligen Sachverhalte aus den Beratungsunterlagen können Sie auf der Homepage der Gemeinde Weisenbach unter www.weisenbach.de abrufen).

3. Landessanierungsverfahren „Ortsmitte I“

- **Vorstellung des durch das Büro Laiblin, Stuttgart gefertigten Gutachtens zur Ermittlung von zonalen Anfangs- und Endwerten sowie der zonalen sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte I einschließlich Erweiterung“**

Beratungsunterlage Nr. 10/2022

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Ermittlung von zonalen Anfangs- und Endwerten sowie der zonalen sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte I“ einschließlich der Erweiterung zustimmend zur Kenntnis.

4. Breitbandversorgung in Weisenbach

- **Vorstellung des Ausbauvorhabens durch das Unternehmen UGG (Unsere Grüne Glasfaser)**

Beratungsunterlage Nr. 11/2022

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des Ausbauvorhabens durch das Unternehmen UGG (Unsere Grüne Glasfaser) zur Kenntnis. Die Verwaltung wird mit der Abstimmungsphase (Stufe 3) zur Vorbereitung einer gemeinsamen Absichtserklärung (Stufe 4) gemäß beigefügten Ablaufplan beauftragt.

5. Bürgerbegehren der Bürgerinitiative

Trinkwasser Weisenbach/Au

- **Anhörung der Vertrauenspersonen gemäß § 21 Abs. 4 GemO**

Beratungsunterlage Nr. 12/2022

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Anhörung zur Kenntnis.

6. Bürgerbegehren der Bürgerinitiative

Trinkwasser Weisenbach/Au

- **Beratung und Beschlussfassung zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gemäß § 21 Abs. 2-4 GemO**

Beratungsunterlage Nr. 13/2022

Beschluss

Der Antrag der „Bürgerinitiative Trinkwasser Weisenbach/Au“ vom 4. Februar 2022 auf Durchführung eines Bürgerentscheides wird zurückgewiesen. Das Bürgerbegehren wird für unzulässig erklärt.

7. Wasserversorgung der Gemeinde Weisenbach

- **Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise**

Beratungsunterlage Nr. 14/2022

Beschluss

1. Der Gemeinderat sichert der Bevölkerung zu, dass es bis

her und auch künftig keine Festlegungen bzw. Beschlüsse in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzungen zum Thema „Ersatzwasserversorgung in Richtung Gernsbach“ gegeben hat und auch nicht geben wird.

2. Der Gemeinderat wird priorisiert die entsprechenden 15 Handlungsempfehlungen des Wasserstrukturgutachtens umsetzen.

3. Der Gemeinderat wird vorerst keine Planungen bzgl. einer Ersatzwasserversorgung in Richtung Gernsbach verfolgen.

8. Vorbereitung eines Antrages zur Aufnahme in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung - Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“

- **Beauftragung zur Durchführung eines integrierten gebietsbezogenen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und Bevollmächtigung zur Beauftragung der vorbereitenden Untersuchung**

Beratungsunterlage Nr. 15/2022

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt:

1. Auf der Basis des Angebots vom 23. August 2021 wird die STEG Stuttgart beauftragt, das integrierte gebietsbezogene Entwicklungskonzept (ISEK) verbunden mit der Antragstellung auf Städtebauförderung im Herbst 2022 zum Angebotspreis von 4.800 Euro netto zu erteilen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, der STEG Stuttgart ab Januar 2023 den Auftrag zur vorbereitenden Untersuchung zum Angebotspreis von 7.000 Euro netto zzgl. der erforderlichen optionalen Leistungen zu erteilen.

9. Schulsozialarbeit an der Johann-Belzer-Schule Weisenbach

- **Beendigung des Vertrages zwischen dem Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. und der Gemeinde Weisenbach**
- **Reduzierung des Umfangs der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2022/2023**
- **Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2022/2023**

Beratungsunterlage Nr. 16/2022

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag zwischen dem Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. und der Gemeinde Weisenbach zum Ablauf des Schuljahres 2022 zu beenden.

2. Der Gemeinderat beschließt, bedingt durch den Wegfall der Werkrealschule und der einhergehenden Reduzierung der Schülerzahlen, den Umfang der Schulsozialarbeit an der Johann-Belzer-Schule Weisenbach ab dem Schuljahr 2022/2023 auf 0,25 Personalstellen zu reduzieren.

3. Der Gemeinderat beschließt, den Träger Evangelisches Mädchenheim, 76593 Gernsbach mit der Fortführung der Schulsozialarbeit ab dem kommenden Schuljahr 2022/2023 zu beauftragen.

10. Ausschreibung des Erdgaskonzessionsvertrages der Gemeinde Weisenbach

Beratungsunterlage Nr. 17/2022

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen zur Ver-

längerung des Gaskonzessionsvertrages zustimmend Kenntnis.

11. Bürgerstiftung Weisenbach

- **Vorstellung des Projekts „Fit and Fun“ an der „Kneipp“**

Beratungsunterlage Nr. 18/2022

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das Projekt „Fit and Fun“ an der „Kneipp“ der Bürgerstiftung Weisenbach zustimmend zur Kenntnis. Eine Umsetzung erfolgt erst nach Förderzusage von Seiten der LEADER Aktionsgruppe.

12. Deutsche Fußball-Nationalmannschaft der Bürgermeister (DFNB)

- **Offizielle Berufung von Bürgermeister Daniel Retsch in die Deutsche Fußball-Nationalmannschaft der Bürgermeister für das Jahr 2022**
- **Bestätigung des Gemeinderates**

Beratungsunterlage Nr. 19/2022

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt, vorbehaltlich einer erfolgreichen Nominierung, der Berufung von Bürgermeister Daniel Retsch in die Deutsche Fußball-Nationalmannschaft der Bürgermeister (DFNB) für das Jahr 2022 zu.

Weiterer Wohnraum für Flüchtlinge aus der Ukraine gesucht

Auf den ersten Aufruf seitens der Gemeindeverwaltung haben bereits einige Wohnungsbesitzer ihre Bereitschaft signalisiert, entsprechenden Wohnraum für Flüchtlinge aus der Ukraine zur Verfügung zu stellen. Voraussichtlich in diesen Tagen wird daher die erste, in Weisenbach angekommene Familie entsprechend eine eigene Wohnung beziehen können.

Für die bisher bereits eingegangenen Meldungen sagen wir ein herzliches Dankeschön.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass viele weitere aus der Ukraine Flüchtende versuchen werden, nach Deutschland zu gelangen. Die Länder, die Landkreise und die Kommunen sind daher weiterhin dringend auf der Suche nach entsprechendem Wohnraum. Wie aus verschiedenen Veröffentlichungen zu lesen war, werden bereits Sporthallen oder die DM-Arena in Karlsruhe als Notunterkünfte vorbereitet.

Wie viele und wann Flüchtlinge in Weisenbach ankommen, kann aktuell schwer abgeschätzt werden. Die bis dato fünf angekommenen Personen sind über private Verbindungen im Rahmen der humanitären Hilfe nach Weisenbach gekommen. Weitere solche ankommenden Flüchtlinge können uns täglich erreichen.

Doch auch wenn im dreistufigen Aufnahmeverfahren über die Landeserstaufnahmeeinrichtungen, die Gemeinschaftsunterkünfte und danach die Anschlussunterbringung in den Kommunen greift, ist heute schon abzusehen, dass in den kommenden Wochen nach den entsprechenden Verteilungsschlüsseln eine zweistellige Personenzahl an Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung in Weisenbach untergebracht werden muss.

Daher ist die Verwaltung weiterhin auf entsprechende

Wohnraumangebote angewiesen. Wer über entsprechenden Wohnraum verfügt und diesen für Flüchtlinge aus der Ukraine bereitstellen kann, möge sich mit der Gemeindeverwaltung, Hauptamtsleiter Walter Wörner, Tel. 9183-11, in Verbindung setzen.

Integrationskreis für Flüchtlinge

Bereits im Rahmen der letzten Flüchtlingswelle wurde die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan etc. durch engagierte ehrenamtliche Mitbürgerinnen und Mitbürger unterstützt.

Dabei ging es teilweise um die Begleitung bei Behördenterminen, bei Arztbesuchen, einer möglichen Integration in Vereinen oder niederschweligen Angeboten im Bereich der deutschen Sprache.

Durch Wegzug oder sonstige persönliche Veränderungen war im Laufe der Jahre der Bedarf an dieser Unterstützung nur noch in sehr geringem Umfang gegeben.

Um den in den kommenden Wochen und Monaten ankommenden Flüchtlingen aus der Ukraine eine entsprechende Unterstützung zukommen lassen zu können, möchte die Verwaltung nunmehr wiederum einen Integrationskreis aus ehrenamtlich tätigen engagierten Bürgern aufbauen, welche bereit sind, die Flüchtlinge beispielsweise bei Behördengängen, Bankbesuchen, Arztbesuchen oder in sonstiger Weise zu unterstützen oder zu betreuen.

Wer sich eine entsprechende Unterstützung vorstellen kann, möge sich mit der Gemeindeverwaltung, Frau Yvonne Krieg, Tel. 9183-19, melden.

Sobald der Verwaltung in dem aktuell äußerst dynamischen Prozess weitere Erkenntnisse und Informationen vorliegen, würde man den Kreis der sich meldenden Bürger*innen zu einem gemeinsamen Informationsgespräch einladen.

Wichtige Mitteilung der Gemeindekasse Zahlungserinnerung an den

1. Wasser- und Abwasserabschlag

Die Gemeindekasse Weisenbach möchte hiermit alle Zahlungspflichtigen darauf aufmerksam machen, dass am **31.03.2022** der 1. Wasser- und Abwasserabschlag für das laufende Jahr 2022 fällig ist.

Zahlungspflichtige, die der Gemeinde Weisenbach ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der 1. Abschlag automatisch zum Fälligkeitstermin abgebucht. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Wir bitten Sie, für Kontodeckung zu sorgen.

Alle anderen werden darauf hingewiesen, dass **keine Abschlagsrechnungen mehr verschickt werden**. Die Höhe der festgesetzten Abschläge entnehmen Sie bitte der Schlussabrechnung 2021.

Ebenfalls möchten wir Sie nochmals darum bitten, Ihre Zahlungen rechtzeitig vorzunehmen und bei der Überweisung Ihre **Buchungszeichen 5.8888.xxxxxx.x mit anzugeben**, damit eine reibungslose Zuordnung der eingegan-

genen Zahlungen stattfinden kann.

Die Gemeindekasse weist vorsorglich darauf hin, dass sie bei Zahlungsverzug gesetzlich dazu verpflichtet ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag sowie Mahngebühren zu erheben.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen recht herzlich.
Gemeindekasse Weisenbach

Bevölkerungsfortschreibung Gemeinde Weisenbach - Monat Februar 2022

	Weisenbach	Au	Neudorf	Gesamt
Stand der Bevölkerung 31.01.22	1.754	614	132	2.500
Zugang				
Zuzüge	10	3	2	15
Geburten	3	0	0	3
Weggang				
Wegzüge	3	8	1	12
Sterbefälle	3	1	0	4
Stand der Bevölkerung 28.02.22	1.761	608	133	2.502

Energietipp der Energieagentur Mittelbaden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg



Zahl des Monats: 85 Prozent

Etwa 85 Prozent des Energieverbrauchs in Ihrem Haus verwenden Sie fürs Heizen und die Warmwassererzeugung. Daraus ergibt sich ein großes Sparpotenzial. Die Heizung ist neben der Wärmedämmung der Bereich, mit dem sich im Rahmen einer energetischen Modernisierung am schnellsten die meiste Energie sparen lässt.

Dabei muss nicht immer ein neues Heizsystem installiert werden. Häufig nutzen Sie die Energie schon viel effizienter, wenn alle Komponenten Ihrer Heizungsanlage optimal aufeinander abgestimmt sind oder Sie einzelne Elemente der Heizung austauschen lassen, wie zum Beispiel die Heizungspumpe. Auch eine gute Rohrisolierung, Nachtabsenkung oder ein hydraulischer Abgleich vollbringen wahre Energiesparwunder.

Ist die Heizung optimal eingestellt, geben alle Heizkörper gleichmäßig Wärme ab, verursachen keine störenden Geräusche mehr und die Heizung entspricht viel besser den Bedürfnissen der Hausbewohner:innen.

Die Energieagentur Mittelbaden bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose telefonische individuelle Energieberatung an.

Anmeldungen per Telefon unter **0 72 22 – 15 90 80** oder per E-Mail unter kontakt@energieagentur-mittelbaden.de.

Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz, unter www.energieagentur-mittelbaden.de

Weisenbach ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks Regio-ENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30 % unserer Treibhausgasemissionen einsparen.

Workshopreihe zur kommunalen Wärmeplanung für verpflichtete Kommunen gestartet Intensiver Austausch nach Informationsveranstaltung geplant

Am Dienstag, den 8.3.2022, fiel in der Region Mittlerer Oberrhein der Startschuss für die Workshopreihe im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung. Die mehrheitlich kommunalen Ansprechpartner:Innen für die Wärmeplanung sowie Vertreter:Innen der regionalen Energieagenturen und des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein nutzten die Auftaktveranstaltung des Netzwerks Klimaschutz Mittlerer Oberrhein für einen ersten Austausch rund um die Themen zur kommunalen Wärmeplanung. Die Anwesenheit der Vertreter*Innen aller verpflichteter Kommunen der Landkreise Karlsruhe und Rastatt sowie des Stadtkreises Baden-Baden machte deutlich, dass die Thematik in der Region einen hohen Stellenwert besitzt und zeitnah angegangen werden soll.

Nach der Vorstellung der Aktivitäten der regionalen Beratungsstelle „Kommunale Wärmeplanung Mittlerer Oberrhein“ und einer Einführung in das Thema, durch Projektleiter Rainer Bolduan, präsentierten die Referenten den jeweiligen Status der kommunalen Wärmeplanung sowie die Umsetzung erster Maßnahmen. Für die Städte Baden-Baden und Rastatt stellten Wirtschaftsförderer Martin Lautenschlager und Klimaschutzmanager Martin Schursch den aktuellen Projektstand vor. Aus den Kommunen Bretten und Bruchsal konnten Stefan Kleck, Geschäftsführer der Stadtwerke, und Renate Korin, Ansprechpartnerin für den Bereich Artenschutz und Klimaschutz, als Referenten gewonnen werden.

Durch den Input der Referenten konnten sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten aufgezeigt werden. Als ein zentrales Element erwies sich die Integration der Wärmeplanung in bestehende Planungsprozesse, die zum einen ergänzend zu Klimaschutzkonzepten (Rastatt, Baden-Baden), und zum anderen als Teil von Energie(leit-)plänen (Bruchsal, Bretten) konzipiert wurde. Die Kommunen Baden-Baden und Bruchsal wirkten in der Vergangenheit bereits als Modellkommunen für den Handlungsleitfaden „Kommunale Wärmeplanung“. Deren Erfahrungen sollen insbesondere in den kommenden Workshops einem intensiveren Austausch zwischen den Kommunen dienen. Stand die Auftaktveranstaltung noch ganz im Zeichen der Vermittlung allgemeiner Informationen, soll der kommende Workshop im Juli 2022 einen größeren Raum für Diskussionen untereinander und einen fachlichen Dialog ermöglichen.

Der nächste digitale Workshop dieser Veranstaltungsreihe findet am 31.03.2022 statt und wird das Thema freiwillige Wärmeplanung aufgreifen.

Für Fragen und Anregungen steht Projektleiter Rainer Bolduan unter der 07222 1590818 oder per E-Mail unter r.bolduan@landkreis-rastatt.de zur Verfügung.

Änderung der Corona-Regelungen

Durch Änderung der **Corona-Verordnung** des Landes Baden-Württemberg sind am 19. März 2022 umfassende Veränderungen eingetreten. So entfällt seit dem 19. März 2022 das vorhergehende Stufensystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe. Auch entfallen Kapazitätsbeschränkungen und Personenobergrenzen bei öffentlichen Veranstaltungen. Noch gilt aber weiterhin in verschiedenen Bereichen die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske oder die Zutrittsregelung mit 3G (Geimpft-Genesen-Getestet).

Die entsprechenden Neuregelungen ab 19. März 2022 sind aus der beigefügten / nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich.

Neugefasst wurde durch das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg auch die **Corona-Verordnung Absonderung**. Nach wie vor gilt, dass sich positiv getestete Personen unter bestimmten Bedingungen auch Haushaltsangehörige etc. in Absonderung begeben müssen. Die entsprechenden Absonderungsverpflichtungen für positiv getestete Personen, für Haushaltsangehörige und

enge Kontaktpersonen ergeben sich aus der beigefügt abgedruckten Zusammenstellung, welche sich gliedert in die allgemeine Regelung (gelten somit für das private Umfeld), in Regelungen für Beschäftigte in Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen und in Regelungen für Kinder und Jugendliche in einer Kita oder Schule.

Immer wieder ergeben sich bei der Verwaltung Rückfragen und teilweise auch Diskussionen über diese Regelungen. Verstöße gegen die Corona-Verordnung Absonderung stellen nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen Ordnungswidrigkeiten dar, welche dann auch entsprechend zu ahnden wären. Die Verwaltung möchte, gerade auch im Hinblick auf die hohen Infektionszahlen im Landkreis Rastatt und in Weisenbach, auf die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben hinweisen.

Immer wieder tauchen bei der Verwaltung auch Fragen zu sogenannten „**Quarantänebefreiten Personen**“ auf. Die vielfältigen unterschiedlichen Rahmenbedingungen wurden durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in einer übersichtlichen Tabelle zusammengestellt. Hieraus kann jeder selbst nach seinem individuellen Impf- oder Genesenstatus ersehen, wie man als „Quarantänebefreite Person“ eingestuft wird.



Stand: **18. März 2022**Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 19. März 2022

Das gilt ab 19. März 2022:

Das bisherige Stufensystem in der Corona-Verordnung (Basis-, Warn- und Alarmstufe) entfällt. Ebenso entfallen die Beschränkungen bei privaten Zusammenkünften und privaten Veranstaltungen. Es entfallen außerdem die **Kapazitätsbeschränkungen** und **Personenobergrenzen** bei öffentlichen Veranstaltungen.

In Innenbereichen und im öffentlichen Nahverkehr gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske**. Im Luftverkehr und im öffentlichen Personenfernverkehr gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-** oder **medizinischen Gesichtsmaske**. Im Freien gilt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Die bisherigen Regelungen zur **Testpflicht** werden aufrechterhalten, das heißt:

- **3G** bei öffentlichen Veranstaltungen, beim Betrieb von Kultur-, Freizeit- und sonstigen Einrichtungen, bei Messen und Ausstellungen, bei Angeboten außerschulischer und beruflicher Bildung, in der Gastronomie und Beherbergung sowie bei körpernahen Dienstleistungen usw.
- **2G+**, also 2G mit zusätzlichem Test, in Diskotheken und Clubs

Die Regeln betreffend der Pflichten zur **Erstellung von Hygienekonzepten** bleiben bestehen (z. B. bei öffentlichen Veranstaltungen und in Diskotheken und Clubs).

Die **Maskenpflicht und Testpflicht** an Kitas, Schulen (2 mal pro Woche), Krankenhäusern oder in Pflegeeinrichtungen wird fortgeführt. Die **allgemeine Abstandsempfehlung** von 1,5 Metern bleibt erhalten.

Definitionen und Ausnahmen:

Maskenpflicht



Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » In geschlossenen Räumen sowie in Fahrzeugen im öffentlichen Personenverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt gilt die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°

°Gilt nicht für Dampfbäder, Warmluft-räume, Clubs und Diskotheken

2G Plus

Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

Es gelten keine Ausnahmen für geboosterte, geimpfte und genesene Personen.



Legende



Hygienekonzept

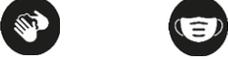


Maskenpflicht

Nachweislich geimpft,
getestet **oder** genesenNachweislich geimpft
oder genesenNachweislich geimpft/
genesen **und** getestet

Lebensbereich	Schutzmaßnahme
 <p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p>	keine Beschränkungen
 <p>Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung</p>  	
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzerte, Messen, Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern, Veranstaltungen der Breitenkultur, Stadt- und Volksfeste)</p>  	
 <p>Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt</p>  	



Lebensbereich	Schutzmaßnahme
 <p>Religiöse Veranstaltungen</p> 	keine Beschränkungen
 <p>Beherbergung</p> 	 <p>Erneuter Test alle 3 Tage</p>
 <p>(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten; Mensen und Cafeterien (für externe Personen)</p> 	
 <p>Öffentliche Verkehrsmittel</p> 	 <p>FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt; Im Flug- und Fernverkehr ist eine medizinische Maske ausreichend.</p>
 <p>Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, etc.)</p> 	 <p>2G-Regel für Dampfbäder, Warmlufträume etc.</p>
 <p>Prostitutionsstätten</p> 	

Lebensbereich	Schutzmaßnahme
 Touristische Verkehre  	
 Körpernahe Dienstleistungen (Ausnahme: gesundheitsbezogene Dienstleistungen)  	
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)  	
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)  	 Bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage
 Diskotheiken, Clubs, clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)  	 Testpflicht gilt ausnahmslos; Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche

Grundsätzlich gilt



Abstand halten



Hygieneregeln
beachten



Medizinische
oder FFP2-Maske
tragen



Corona-Warn-App
benutzen



Regelmäßig
lüften



Übersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen

Berechnung der Absonderung: Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag (= Tag „0“) der Probenahme für Infizierte und Haushaltskontakte bzw. ab Tag des letzten Kontaktes bei engen Kontaktpersonen. Beispielrechnung: Positiver Schnelltest am 16.02.2022 (= Tag „0“). Letzter Tag der Absonderung ist am 26.02.2022 (= Tag 10). Freitestung möglich ab 23.02.2022 (= Tag 7).			
	frisch geimpft/ geboostert/ genesen ¹	nicht immunisiert	
1. Allgemeine Regelung (privates Umfeld)			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 , wenn mindestens 48h Symptomfreiheit bestanden hat möglich ⁵		
haushalts-angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson ^{4,9}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
2. Regelung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc.			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Vor Betreten der Einrichtung ab Tag 7 ist ein verpflichtender PCR-Test notwendig , wenn die positiv getestete Person zuvor 48h symptomfrei war ⁷ . Für den privaten Bereich gelten die Regelungen unter 1. Allgemeine Regelung mit Freitestung an Tag 7 mittels Schnelltest ⁵ .		
haushalts-angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson ^{4,9}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
3. Regelung für Kinder und Jugendliche in einer Kita oder Schule¹⁰			
Beim Auftreten eines Corona-Falls in einer Schulklasse oder in einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege gilt grundsätzlich keine Absonderungspflicht , da eine regelmäßige Testung in den Einrichtungen stattfindet.			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 , wenn mindestens 48h Symptomfreiheit bestanden hat möglich ⁵		
Haushalts-angehörige Person (Kinder/ Jugendliche) ¹⁰	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁸
Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson ^{4,9,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁸

Übersicht „Quarantänebefreite Person“ im Sinne des § 1 Nummer 11 CoronaVO Absonderung

1. Zeitpunkt	2. Zeitpunkt	3. Zeitpunkt	Dauer des Status „Quarantänebefreite Person“	CoronaVO Absonderung	IfSG/SchAusnahmV
Impfung	Impfung	Impfung	Letzte. Impfung 3 Monate nach 2. Impfung → Unbeschränkt	§ 1 Nummer 11 a	§ 22a Absatz 1 Satz 2 IfSG
Impfung	Impfung	-----	90 Tage	§ 1 Nummer 11 b	§ 22a Absatz 1 Satz 3 1. Halbsatz IfSG i. V. m. § 6 Absatz 2 Nummer 1 SchAusnahmV
Positiver Antikörpertest	Impfung	Impfung	Unbeschränkt	§ 1 Nummer 11 c	§ 22a Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 IfSG
Positiver Antikörpertest	Impfung	-----	90 Tage	§ 1 Nummer 11 d	§ 22a Absatz 1 Satz 4 IfSG i. V. m. Satz 3 Nummer 1 i. V. m. § 6 Absatz 2 Nummer 2 SchAusnahmV
Positiver PCR-Test	-----	-----	Ab 28 -90 Tage	§ 1 Nummer 11 e	§ 22a Absatz 2 IfSG
Positiver PCR-Test	Impfung	-----	90 Tage	§ 1 Nummer 11 f	§ 22a Absatz 1 Satz 4 IfSG i. V. m. Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 i. V. m. § 6 Absatz 2 Nummer 2 SchAusnahmV
Impfung	Positiver PCR-Test	-----	Ab 28 -90 Tage	§ 1 Nummer 11 g	§ 22a Absatz 1 Satz 4 IfSG i. V. m. Absatz Satz 3 Nummer 3 i. V. m. § 6 Absatz 2 Nummer 3 SchAusnahmV
Impfung	Positiver PCR-Test	Impfung	Unbeschränkt	§ 1 Nummer 11 h	§ 22a Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 IfSG
Positiver PCR-Test	Impfung	Impfung	Unbeschränkt	§ 1 Nummer 11 i	§ 22 a Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 IfSG
Impfung	Impfung	Positiver PCR-Test	Ab 28 Tage -Unbeschränkt	§ 1 Nummer 11 j	§ 22a Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 IfSG

Stand: 18.03.2022

Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein.



Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration





Im Belzerhaus Weisenbach
Telefon 9947720

Öffnungszeiten:
Sonntag: von 11.15 bis 12.15 Uhr
Mittwoch: von 16 bis 19 Uhr
Ausleihe kostenlos!
Es gelten die allgemeinen AHA-Hygieneregeln.

Vandalismus an einer Gartenhütte im Gewann Unterer Rain

Am vergangenen Mittwoch, 15.03., wurde der Gemeindeverwaltung gemeldet, dass eine Gerätehütte in einem eingezäunten Garten im Gewann Hinterer Rain mutwillig beschädigt wurde.

Der unverschlossene Riegel an der Gartentür wurde beschädigt, sodass der Garten betreten werden konnte. Die Tür der Gerätehütte wurde mit enormer Gewalteinwirkung beschädigt, obwohl diese nicht verschlossen war. Außerdem wurde die Glasscheibe des Fensters neben der Tür eingeschlagen sowie einige Seitenbretter der Hütte demoliert. Sollte jemand etwas bemerkt oder gesehen haben, möchten wir Sie bitten Hinweise an die Gemeindeverwaltung Weisenbach, Frau Yvonne Krieg, Tel. 07224/9183-19, weiterzugeben.

Katholische Sozialstation Forbach

Das April-Programm

April, April, der macht was er will...

Auf den Spuren des Osterhasen

Der Frühling kommt und mit ihm der Osterhase...

- April und seine „Macken“...
- Wir freuen uns auf Ostern und basteln schöne Dekoration und unterhalten uns über Bräuche und Rituale zu Ostern
- Wir färben Eier und backen unseren Hasen/ Kränzle
- Der Frühling ist da und bringt viel in der Pflanzenwelt in Gang, was ist alles zu tun bzw. zu beachten?
- Vögel kehren heim und wir freuen uns über den morgendliche Gesang

Wir freuen uns auf einen frühlingshaften April mit Ihnen.

Wenn Sie Interesse haben machen Sie einen kostenfreien Schnuppertag aus. Lernen Sie das Personal kennen und vielleicht können sie schon die ersten Bekanntschaften knüpfen.

Wir freuen uns auf Sie!

Terminvereinbarung unter Tel.: 07228 6259850

Wir bieten ein tägliches Programm von 8 bis 16.30 Uhr.

Das Team der Tagespflege Murgtal



Volkshochschule

Am kommenden Montag beginnt der folgende Kurs:

Kissen "Schräge Vögel"



Foto: KL Inge Böckler

Nähkurs für Anfänger*innen und Fortgeschrittene
Aus bunten Stoffresten entstehen in der Applikationstechnik langbeinige, lustige Vögel. Daraus nähen wir ein Kissen in der Größe 40 x 40 cm.

Bitte mitbringen: Nähmaschine, Stecknadeln, Nähgarn grau, anthrazit oder schwarz, Stoffschere, Backpapier. Passende Stoffe werden von der Kursleiterin mitgebracht.

S2D327WE - Weisenbach

Inge Böckler

Dienstag, 29.03.2022, 18 - 21 Uhr

Johann-Belzer-Schule,

EUR 17,00 bei 8 - 10 Teilnehmenden, EUR 22,00 bei 5 - 7 Teilnehmenden

(zzgl. EUR 10,00 Materialkosten; bitte in bar an die Kursleiterin)

Anmeldungen schriftlich mit dem VHS-Anmeldeformular entweder im Rathaus, Hauptstr. 3, oder bei der örtlichen Leiterin Ulrike Essig, Leimengrübstr. 9;

Tel. 07224 /7372 oder über das Internet unter www.vhs-landkreis-rastatt.de



beit und die Arbeit im Unterricht fördern. Mehr dazu gibt es unter dem Link www.mathe-kaenguru zu erfahren.

Känguru der Mathematik - das ist

- ein mathematischer Multiple-Choice-Wettbewerb für über 6 Millionen Teilnehmer in mehr als 80 Ländern weltweit
- ein Wettbewerb, der einmal jährlich am 3. Donnerstag im März in allen Teilnehmerländern gleichzeitig stattfindet und als freiwilliger Klausurwettbewerb an den Schulen unter Aufsicht geschrieben wird
- eine Veranstaltung, die die mathematische Bildung in den Schulen unterstützen, die Freude an der Beschäftigung mit Mathematik wecken und festigen und durch das Angebot an interessanten Aufgaben die selbstständige Arbeit und die Arbeit im Unterricht fördern soll
- ein Einzelwettbewerb, bei dem in 75 Minuten je 24 Aufgaben in den Klassenstufen 3/4 und 5/6 bzw. je 30 Aufgaben in den Klassenstufen 7/8, 9/10 und 11 - 13 zu lösen sind
- ein Wettbewerb mit großen Teilnehmerzahlen: in Deutschland sind sie von 184 im Jahr 1995 auf etwa 968.000 im Jahr 2019 gestiegen

Über 700.000 Schülerinnen und Schüler aus mehr als 9.000 Schulen sind dabei.



Foto: ASG

Schulnachrichten

Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach

28. Känguru-Wettbewerb der Mathematik

Weltweit nahmen am 17.3.2022 an diesem mathematischen Multiple-Choice-Wettbewerb über 6 Millionen Teilnehmer aus fast 80 Ländern teil. In Deutschland sind die Teilnehmerzahlen von 184 im Jahr 1995 auf knapp 968.000 im Jahr 2019 gestiegen.

Spannend war dieser Tag auch am ASG. 100 Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen hatten sich für diesen internationalen Wettbewerb am ASG (Organisation und Leitung: Annegret Biedermann, Eckhard Kleinbub, Annette Rönsch) angemeldet. Während 75 Minuten wurde gerechnet und geknobelt, um auf die Ergebnisse der zum Teil verzwickten Aufgaben zu kommen.

Die Veranstalter möchten mit diesem nach Altersstufen gestaffelten Einzelwettbewerb die mathematische Bildung in den Schulen unterstützen, die Freude an der Beschäftigung mit Mathematik wecken und festigen und durch das Angebot an interessanten Aufgaben die selbstständige Ar-

Vereinsnachrichten

LAG Obere Murg

Erstmals Deutscher Jugendmeister für die LAG Obere Murg



Foto: Kirsten Möhrle

Termine:

Aktuell: www.lag-obere-murg.de oder www.springen-mit-musik.com Einsehbar unter www.blv-online.de und www.rababü.de Meldungen an Birgit Mungenast (Meldeschluss siehe Klammer)

Alle ausgeschriebenen Sportfeste und Meisterschaften sind auch einsehbar unter www.LADV.de

26.3. Waiblingen: BW- Winterwurf

2.4. Bietigheim: KM Langstrecken (30.3.)

10.4. Langenbrand: Ehrungs-Matinee für die Saison 2021

Auf der Seite des Badischen Leichtathletikverbandes, unter Wettkampf/Rahmenterminplan, sind alle bisher geplanten Termine für 2022 veröffentlicht.

Besondere Leistung: Mateo Körner Deutscher Jugendmeister in der Leichtathletik für die LAG Obere Murg und den TV Langenbrand als Stammverein.

Beim Training der Hammerwerfer am Samstag, 12. März, überraschten der Vorsitzende des TV Langenbrand, Alexander Möhrle, und der Ehrenvorsitzende der LAG Obere Murg, Adi Marxer, mit ihrem Besuch die Trainingsgruppe von Bastin und Bernd Wörner. Adi Marxer erklärte den Sportlern und Sportlerinnen, dass Mateo Körner bei den Deutschen Jugendmeisterschaften mit seinem Deutschen Meistertitel einen Meilenstein in der Geschichte der Leichtathletik im oberen Murgtal gesetzt hatte. In der Vereinsgeschichte des TV Langenbrand und der LAG Obere Murg wurde noch nie ein Sportler „Deutscher Jugendmeister“. Die Rasenkraftsportler des TV Langenbrand sind zwar erfolgsgewohnt, aber bei ihren Wettkämpfen wird nach Gewichtsklassen unterschieden. Dies ist in der olympischen Disziplin Hammerwurf in der Leichtathletik nicht der Fall. Mateo Körner wurde Deutscher Meister in der Jugendklasse U18. Das Gewicht des Wettkampfhammers ist in dieser Klasse 5 kg. Die Männer werfen mit 7,26 kg.

Beim Wettkampf am 19. Februar in Sindelfingen kam Mateo am besten mit den schwierigen Verhältnissen zurecht. Bereits der erste Wurf saß: 56,33 Meter. Dies war der Siegeswurf. Mit dieser Weite schockte er die anderen Werfer, die nicht konkurrenzfähig waren. Auch Alexander Möhrle gratulierte Mateo und schloss auch die Trainer mit in seine Laudatio mit ein. In den letzten Jahren wurde mit Unterstützung der Gemeinde Forbach und des Badischen Sportbundes die Wurfanlage in einen wettkampffähigen Zustand gebracht, so dass nicht nur die Trainingsbedingungen stimmen, sondern auch nationale Wettkämpfe ausgerichtet werden können. So findet das Meeting „Werfen mit Musik“ in diesem Jahr am 7. August statt und die Kreismeisterschaften Hammer am 15. Mai.

DLRG Ortsgruppe

Weisenbach-Reichental-Forbach

Einladung zur Generalversammlung

Die DLRG Ortsgruppe Weisenbach-Reichental-Forbach lädt am Freitag, 1. April 2022, um 19 Uhr alle Mitglieder und Freunde zur Generalversammlung ins Gasthaus Grüner Baum „Melissone“ in Weisenbach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Totengedenken
3. Bericht Schriftführerin
4. Bericht Kassier
5. Bericht Kassenprüfer und Entlastung d. Kassiers
6. Ehrungen
7. Entlastung Vorstand
8. Zukunft der Ortsgruppe:
Vorschlag Zusammenschluss mit Gernsbach
9. Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8.
10. Verschiedenes/Anträge

Es gelten die aktuellen Corona-Vorgaben in der Gastronomie. Über zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.

Förderverein für karitative und soziale Aufgaben St. Wendelin Weisenbach

Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, dem 30.03.2022, um 16 Uhr findet im Gemeindehaus Weisenbach die Mitgliederversammlung des sozial-karitativen Förderverein St. Wendelin (ehemals Krankenpflegeverein) statt. Hierzu laden wir unsere Mitglieder ganz herzlich ein.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers
5. Wahl der Vorstandsmitglieder
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Verschiedenes

Bitte achten Sie auf die aktuell gültigen Corona-Regeln.

Es besteht FFP2-Maskenpflicht. Die Abstandsregeln werden eingehalten.

Gesangverein Eintracht Au

Altpapiersammlung im Ortsteil Au

Am kommenden Samstag, 26.03.2022 führt der Gesangverein im Ortsteil Au die Altpapiersammlung durch. Wir werden um 9.00 Uhr beginnen. Daher bitten wir die Bevölkerung das Altpapier rechtzeitig, frei von artfremden Gegenständen, gebündelt vor dem Haus bzw. Straßenrand zur Abholung bereitzustellen.

Die Helfer bitten wir mit den Fahrzeugen sich um 9.00 Uhr auf dem Auer Festplatz (Sammelstelle) einzufinden.

Wir bedanken uns für reichlich Unterstützung.

Kolpingsfamilie Weisenbach

Wanderung ins Blaue

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner der Kolpingsfamilie Weisenbach,

am Samstag, 2. April, bieten wir wieder eine Wanderung ins Blaue an, zu dieser wir euch recht herzlich einladen. Da die Teilnehmerzahl auf 30 Personen begrenzt ist, bitten wir euch, bei Interesse nicht allzu lange zu warten. Der Kostenbeitrag (Wandervesper und diverse Überraschungen) liegt

bei 10 Euro pro Person.

Abmarsch wird um 10 Uhr am Spritzenhaus in Weisenbach sein. Die Wanderstrecke umfasst ca. 8 bis 10 Kilometer. Den Abschluss des Tages werden wir im Grünen Baum in Weisenbach machen. Zur Anmeldung könnt ihr euch bei Manuel Dörrer (Mobil: 0171/2455923 oder E-Mail: manuel_doerrerr@web.de) bis Mittwoch, 30. März melden. Für die Wanderung und Einkehr bitten wir euch, die 3G-Regel zu beachten. Bei schlechtem Wetter informieren wir die angemeldeten Teilnehmer, falls die Wanderung nicht stattfinden sollte!

Wir freuen uns schon jetzt auf reges Interesse und einen schönen Wandertag.

Lebenshilfe, Kreisvereinigung Rastatt/ Murgtal

Bastelgruppe der Lebenshilfe verkauft Früh- lingsartikel am Josef-Treff in der Gaggenauer Innenstadt

Engagierte Damen basteln für eine gute Sache: Am **Freitag, 25. März**, 10 bis 17 Uhr, **Samstag, 26. März**, 10 bis 16 Uhr, und **Sonntag, 27. März 2022**, 11 bis 16 Uhr, bietet das Bastelteam der Lebenshilfe Rastatt / Murgtal e.V. eine große Auswahl an farbenfrohen Frühlingartikeln im Josef-Treff in der Gaggenauer Innenstadt an.

Liebevoll gefertigte Osterhasen und Hühnchen aus Stoff und Holz gehören ebenso zum Angebot wie schön gestaltete Kerzenhalter in Muffinform, Schmetterlinge, Gänse, Ostereier und Fensterschmuck. Abgerundet wird das vielseitige Angebot durch frische Gestecke mit Frühjahrsblüchern. Ausgiebiges Stöbern lohnt sich, denn mit viel Liebe zum Detail werden für die traditionelle Veranstaltung immer wieder neue Ideen umgesetzt.



Murgtärer Modellbahnclub

Einladung Generalversammlung

Der Murgtärer Modellbahnclub e.V. lädt alle Mitglieder und Interessenten zur diesjährigen Generalversammlung am Samstag, den 23.04.2022 um 17:00 Uhr in der Festhalle Weisenbach recht herzlich ein. Wir bitten Sie an den Mund-Nasenschutz zu denken! Es gilt die 3G-Regelung!

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

- Begrüßung
- Bericht Schriftführer
- Bericht Schatzmeister
- Bericht Kassenprüfer und Entlastung des Schatzmeisters
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen 2020 Schriftführer, 2. Vorstand
- Wahlen 2021 Schatzmeister, 1. Vorstand
- Ehrungen
- Verschiedenes, Planung, Termine

Die Generalversammlung wird für 2020 und 2021 durchgeführt!

Wir haben die Bitte sich bei uns über Ihre Teilnahme an der Generalversammlung anzumelden!

Die Vorstandschaft würde sich über ein reges Interesse an der Generalversammlung freuen.

Naturfreunde Weisenbach

Gemeinsame Wanderung mit unseren französischen Wanderfreunden

Nach einer langen Zeit freuen wir uns wieder, mit unseren französischen Wanderfreunden eine gemeinsame Wanderung durchzuführen. Start und Treffpunkt ist am Sonntag, den 03.04.2022, um 9:00 Uhr am Bahnhof in Weisenbach. Fahrt 9:08 Uhr mit der KVV nach Forbach, danach mit dem Bus um 9:22 Uhr nach Herrenwies. Die Tour führt uns über den Herrenwieser See zum Seekopf und anschließend auf die Badener Höhe. Nach einer längeren Pause wandern wir über den Badener Sattel zur Roten Lache nach Weisenbach. Der Abschluss ist im Naturfreundehaus geplant. Rucksackverpflegung wird empfohlen. Länge der Wanderung ca. 19 km. Und eine Gehzeit von ca. 6 Std. Anmeldung und Infos bei Peter Schaible 07224/40881.

Obst- und Gartenbauverein Au

Generalversammlung

Der Obst- und Gartenbauverein Au möchte alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde des Obst- und Gartenbaus zu seiner Generalversammlung am Freitag, 1. April 2022, um 19 Uhr im Gasthaus Sängersheim recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2.) Totengedenken
- 3.) Bericht des Schriftführers
- 4.) Bericht des Kassiers
- 5.) Entlastung des Kassiers durch den Kassenprüfer
- 6.) Wahl Kassenprüfer
- 7.) Entlastung der Verwaltung
- 8.) Wahl der Gesamt-Verwaltung
- 9.) Ehrung
- 10.) Verschiedenes

Bitte die aktuellen Corona-Regeln beachten (3G, FFP2-Maskenpflicht).

Schwarzwaldverein Gernsbach

Wanderung am Dienstag, 29. März

Am **29. März** treffen sich die Dienstagswanderer um 12.45 Uhr am Gernsbacher Bahnhof. Nach der Busfahrt nach Neuhaus wandern wir zum Galgeneck, auf dem oberen Panoramaweg zum Pferdestall und der Murg entlang zur Einkehr in Hörden. Für weitere Informationen: 07224 9365950.

Wanderung am Mittwoch, 30. März

Die Mittwochswanderer treffen sich am **30. März** um 10 Uhr am Eingang zum Gernsbacher Kurpark. Von dort aus führt die Wanderung über das Brandeck, den Dachsstein, die Elsbethhütte nach Lautenbach und endet am Kurpark. Da eine Einkehr nicht vorgesehen ist, bitte Rucksackverpflegung einpacken. Die Wanderstrecke ist etwa 14 km (ca. 450 Hm) lang. Für weitere Informationen 07224-67031.

Spielvereinigung Weisenbach

30. Motorradausfahrt 2022 Lungau im Salzburger Land

In der Zeit vom 15. - 19. Juni (Mittwoch - Sonntag) führt die die SpVgg ihre diesjährige 5-tägige Motorradausfahrt durch. Ziel unseres kleinen Jubiläumsausfluges ist in diesem Jahr das Lungau im südlichen Salzburger Land mit den umliegenden Gebirgszügen der Tauern, Karawanken, Karnischen Alpen, Gurktaler Alpen und ... sowie den Seen in Kärnten.

Geplanter Programmablauf:

Abfahrt ist Mittwochmorgens um 6 Uhr vom Rathausplatz, so dass wir nach ca. 350 Kilometern Autobahn noch die Möglichkeit haben, die ersten Pässe und Täler in den österreichischen Alpen zu befahren und rechtzeitig am Quartier ankommen.

Der genaue Routenplan steht noch nicht fest. Somit kann die Tour an allen Tagen je nach Wetterlage ausgedehnt oder verkürzt werden. Die Teilnahme an den Tagesausflügen vor Ort ist keine Pflicht. Diese werden zur Erholung aber auch nicht zu lang sein, so dass ein Sprung in den Pool noch möglich sein sollte.

Die Übernachtung mit Frühstück ist im Landhotel Stofflerwirt in St. Michael im Lungau geplant, dem Bierlokal des Jahres 2020 im Salzburger Land.

<https://www.stofflerwirt.at/der-stofflerwirt-lungau.html>

Kosten für das Hotel sind inkl. Frühstück je nach Zimmer zwischen 41 – 65 Euro pro Person und Nacht. Wir haben hier ein Kontingent für 25 Personen reserviert bis zum 31. März 2022.

Die Teilnehmerzahl ist somit begrenzt. Es zählt der Eingang der verbindlichen schriftlichen Anmeldung der Mitglieder, nachfolgend die der Nichtmitglieder (email reicht).

Mit der Anmeldung erfolgt zum 31.03.2022 auch gleich die fixe Buchung der Zimmer und die Anzahlung in Höhe von 160 Euro werden vom Verein eingezogen. Eventuell kommen noch Maut-Passgebühren hinzu, die aber von der Tourenplanung abhängen.

Eine kostenfreie Stornierung des Hotels ist nach dem

31.03.22 nicht mehr möglich. Es besteht keine Reiserücktrittsversicherung seitens der SpVgg.

Einflussfaktor Corona:

Leider ist durch die Corona-Pandemie die Planung auch in diesem Jahr abhängig von der Entwicklung der Coronaverordnungen der jeweiligen Länder. Jeder der sich anmeldet muss bereit sein sich den dann gültigen Corona-Auflagen zu unterwerfen.

Anmeldung:

Verbindliche schriftliche Anmeldungen mit Zimmerwunschangabe oder Rückfragen bitte an:

Kosmas Wunsch Tel. 07224-67965 kosmas.wunsch@spielvereinigung-weisenbach.de oder

Rainer Hürst rainerhuerst@kabelbw.de Tel. 07224 - 3635

Eine schöne Motorradausfahrt 2022 wünscht Euch die Vorstandschaft

Turnverein Weisenbach

Einladung zur Generalversammlung 2022

Am Sonntag, den 3. April 2022, um 17.00 Uhr findet unsere diesjährige Generalversammlung im Restaurant Melissone/Grüner Baum statt.

Da unsere letztjährige Generalversammlung erst im Oktober 2021 stattfand, werden die Berichte, wenn auch nur über einen kurzen Zeitraum, einen Überblick über das Vereinsgeschehen geben.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Neuwahlen
5. Rückblick der einzelnen Abteilungen
6. Vorschau 2022
7. Verschiedenes

Hierzu laden wir unsere Ehrenmitglieder*innen und Mitglieder*innen recht herzlich ein.

Bitte achtet auf die aktuell gültigen Corona-Regeln.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au

26.03.2022 bis 03.04.2022

Sonntag, 27. März

10.15 WB **Hl. Messe**
für Elke Feist * für Peter Hasenohr und
Jahrestag für Adolf Grötz

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet

Dienstag, 29. März

8.00 AU Rosenkranzgebet
 18.30 WB **Hl. Messe**, Seelenamt für Heinz Burkhardt

Mittwoch, 30. März

8.30 AU **Hl. Messe**

Donnerstag, 31. März

8.05 WB **Schülermesse**

Freitag, 1. April - Herz-Jesu-Freitag

8.00 WB Rosenkranzgebet
 8.00 AU Rosenkranzgebet

Samstag, 2. April

17.00 AU **Vorabendmesse zum Sonntag**

Sonntag, 3. April

MISEREOR-Kollekte
 Weinschließlich Fastenopfer der Kinder für Misereor
 13.30 AU Rosenkranzgebet
 14.00 WB Rosenkranzgebet

Ev. Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach**Sonntag, 27. März:**

10.15 Uhr Gottesdienst der Konfirmanden in der evangelischen St. Jakobskirche in Gernsbach
 Um Anmeldung wird gebeten.

An diesem Sonntag findet **kein** Gottesdienst in Forbach statt.

Mittwoch, 30. März:

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Gernsbach

Jehovas Zeugen**Website jw.org**

Es finden keine Präsenzgottesdienste statt, **alle Gottesdienste werden über das Internet als Zoom-Videokonferenz** durchgeführt.

Interessierte Teilnehmer an den virtuellen Zusammenkünften sind herzlich willkommen und können sich rechtzeitig telefonisch über 07224 655661 anmelden. Eine Teilnahme ist auch per Telefon möglich.

Donnerstag, 24. März

19:00 Uhr Schätze aus Gottes Wort
 19:30 Uhr Uns im Dienst verbessern
 19:45 Uhr Unser Leben als Christ
 20:05 Uhr Versammlungsbibelstudium

Sonntag, 27. März

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema: „Durch Sauberkeit und Reinheit Jehova ehren“
 10.35 Uhr Bibelstudium mit Zuschauerbeteiligung anhand der Zeitschrift Der Wachturm - Thema: „Warum wir das Gedächtnismahl besuchen“

**Wassonstnoch interessiert****NACHHALTIGKEIT IN DER KÜCHE****Backpapier oder Dauerbackfolie?**

Klassisches Backpapier lässt sich nicht recyceln. Dadurch entstehen große Mengen an Restmüll. Was bringen da die Dauerbackfolien?

Klassisches Backpapier lässt sich aufgrund seiner Antihafbeschichtung nicht recyceln - diese besteht nämlich in der Regel aus Silikon. Es ist nicht biologisch abbaubar, wodurch die Umwelt stark belastet wird. Backpapierhersteller geben zwar teilweise an, dass man ihr Produkt mehrmals verwenden kann. Allerdings ist das Papier, besonders bei langer Backdauer und hohen Temperaturen, doch recht schnell abgenutzt. Dadurch entstehen bei regelmäßiger Verwendung große Mengen an Restmüll.

Tipps für mehr Nachhaltigkeit

Vereinzelt gibt es unbeschichtetes Backpapier - dieses darf auch in die Biotonne. Hier muss aber eingefettet werden. Herstellerangaben beachten!

Am besten für die Umwelt ist immer noch ein gut eingefettetes Backblech ohne Backpapier oder Backmatte. Es lohnt sich, in ein hochwertiges Backblech mit guter Antihafbeschichtung zu investieren. Kekse und Pizza benötigen so zum Beispiel keine extra Unterlage.

Vorteile von Dauerbackfolien

wiederverwendbar
 günstiger
 Backblech bleibt sauber
 hitzebeständig (je nach Material bis 260 Grad)
 Antihafbeschichtung
 geruchs- und geschmacksneutral
 langlebig
 widerstandsfähig und reißfest
 zuschneidbar (nicht alle Modelle)
 in verschiedenen Größen

leicht zu reinigen, auch spülmaschinenfest
 Dauerbackfolien bestehen zwar ebenfalls aus Materialien, die nicht biologisch abbaubar sind - in der Regel Glasfaser mit Teflon-Beschichtung oder aus Silikon. Sie können jedoch über einen sehr langen Zeitraum wiederverwendet werden, denn sie lassen sich einfach mit Wasser und Spülmittel reinigen und müssen dementsprechend nicht entsorgt werden.

Dauerbackfolie aus Teflon oder Silikon?

Silikonmatten sind sogar spülmaschinenfest, also leicht zu reinigen. Sie eignen sich aber schlecht für hohe Temperaturen, können sogar Feuer fangen. Die Matten können auch als Unterlage zum Ausrollen von Teig benutzt werden und sind beidseitig einsetzbar.

Teflonbeschichtete Matten lassen sich besser zuschneiden, sind aber relativ dünn und weniger reißfest. Sie eignen sich gut für hohe Temperaturen, können also auch im Grill benutzt werden, weil sie nicht anbrennen. Bei beiden Varianten treten nach der Entsorgung bei der Verbrennung im Restmüll giftige Gase auf.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.